

II-1088 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 16. Mai 1980

Zl. 01041/37-Pr.5/80

442/AB

1980-05-19

zu 437/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr. Jörg HAIDER und Genossen, Nr. 437/J,  
vom 20. März 1980, betr. Österr. Bundes-  
forste - Grundstücksveräußerung im Nockalm-  
gebiet.

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg HAIDER und Genossen, Nr. 437/J, betreffend Österreichische Bundesforste - Grundstücksveräußerung im Nockalmgebiet, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Entspricht es den Tatsachen, daß die Österreichischen Bundesforste die Veräußerung des oben bezeichneten Grundstückes in Erwägung ziehen?

Antwort zu Frage 1:

Bisher ist ein Interessent lediglich mündlich an die Österreichischen Bundesforste wegen Ankauf einer Grundfläche im Nockalmgebiet (Teil der Grundalm in der Katastralgemeinde St. Oswald, Gemeinde Bad Kleinkirchheim) zwecks Errichtung von Fremdenverkehrseinrichtungen herangetreten. Der Kontakt zwischen diesem Interessenten und den Österreichischen Bundesforsten beschränkte sich bis jetzt auf unverbindliche Gespräche; ein schriftliches Kaufsuchen mit näheren Projektsangaben wurde

- 2 -

den Österreichischen Bundesforsten noch nicht vorgelegt. Aus diesem Grund konnte auch noch keine nähere Überprüfung bzw. Stellungnahme erfolgen.

Frage 2:

Wenn ja: wie weit sind die diesbezüglichen Verhandlungen bereits gediehen?

Antwort zu Frage 2:

Da ein konkretes Kaufansuchen bisher nicht vorliegt, wurden auch noch keine Verkaufsverhandlungen geführt.

Frage 3:

Sind Sie gegebenenfalls bereit, darauf hinzuwirken, daß das gegenständliche Vorhaben - vor allem unter dem Gesichtspunkt des Landschaftsschutzes - einer nochmaligen Prüfung unterzogen wird?

Antwort zu Frage 3:

Sollte ein entsprechendes Kaufansuchen tatsächlich gestellt werden, wird dies von der Österreichischen Bundesforste geprüft werden. Neben forstbetrieblichen Überlegungen wird auch von Bedeutung sein, welche Stellungnahmen die für den Natur- und Umweltschutz zuständigen Behörden beziehen.

Der Bundesminister:

